

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN (AGB)

1. Geltungsbereich

Die nachfolgenden allgemeinen Geschäftsbedingungen regeln die Geschäftsbeziehungen zwischen dem Auftraggeber und der Funke Lettershop AG. Die Erstellung eines Auftrages schliesst die Anerkennung dieser Bedingungen durch den Besteller ein.

Allfällige der Funke Lettershop AG zugestellte allgemeine Geschäftsbedingungen des Auftraggebers sind unwirksam, sofern sie in einer für Funke Lettershop AG nachteiligen Weise von diesen AGB oder vom Gesetz abweichen.

2. Offerten + Auftragsbestätigungen

Preisberechnungen und andere Angaben der Funke Lettershop AG sind grundsätzlich unverbindliche Richtangaben. Sie gelten nur soweit als verbindliche Offerten, als dass der Funke Lettershop AG alle zur Berechnung erforderlichen Angaben und Unterlagen vorliegen und soweit die Offerte sich auf diese Angaben und Unterlagen bezieht.

Änderungen oder Teillieferungen, die einen zusätzlichen Aufwand oder zusätzliche Produktionsmittel bedingen, haben Preisänderungen zur Folge. Ebenso führen Abweichungen zwischen offerierten und effektiv produzierten Mengen zu Preisadjustierungen. Offerten, die aufgrund ungenauer Angaben erfolgen, haben nur unverbindlichen Richtpreischarakter.

Für unbefristete Offerten erlischt die Preisbindung nach 60 Tagen.

Der Inhalt von Auftragsbestätigungen gilt als anerkannt, sofern der Kunde nicht innerhalb von 10 Tagen schriftlich auf allfällige Unstimmigkeiten hinweist. Nach Ablauf dieser Frist können Änderungen Mehrkosten zur Folge haben.

Bei einer Auftragserteilung ohne Offertenstellung erfolgt die Rechnungsstellung nach geleistetem Aufwand, Menge und benötigten Produktionsmitteln auf Grund der aktuell gültigen Preise der Funke Lettershop AG.

3. Preise

Alle Preise sind, sofern nichts anderes vereinbart, Nettopreise zuzüglich der gesetzlichen MwSt. Sie verstehen sich vorbehaltlich eventueller Materialaufschläge.

Im Preis begriffen ist die Postaufgabe nach geschätzter Menge, wobei diese variiert je nach zusätzlichen Mengen, Grösse des Kuverts oder Einlage pro Brief. Die Portokosten werden dem Besteller direkt von der Post nach Aufwand in Rechnung gestellt und nicht durch Funke Lettershop AG bezahlt und weiterverrechnet.

Zusätzlich in Rechnung gestellt werden auch:

- Ein vom Auftraggeber verursachter Mehraufwand (im Zeitpunkt der Offertenstellung vom Auftraggeber nicht bekannt gegebener Aufwand sowie nachträglich verlangte Aufwendungen) und Aufwand für Autorkorrekturen (nachträgliche Textänderungen, Änderungen im Umbruch, Ausführungsänderungen, Layout usw.)
- Kosten für die Archivierung und erneute Aufbereitung von Daten und Unterlagen.
- Kosten für Beanspruchung des Lagers, sowie für die Rücksendung von Restmaterial und/oder persönliche Auslieferung des Auftrages.
- Beanspruchung von Lagerplätzen und der damit verbundene interne Logistikaufwand bei verfrühter Anlieferung der zu verarbeitenden Waren.
- Beanspruchung von Lagerfläche zur Zwischenlagerung der verpackten Sendungen wegen Verschiebung des Post-Aufgabetermins durch den Kunden und die dadurch verursachten internen Logistikaufwendungen.

A 4. Zahlungsbedingungen

Die Rechnungsstellung erfolgt grundsätzlich nach Auslieferung. Die Zahlung des Rechnungsbetrages hat innerhalb von 30 Tagen nach Rechnungsstellung ohne Abzug zu erfolgen.

Funke Lettershop AG behält sich vor, eine allfällige Solvenzprüfung durchzuführen.

5. Material

Vom Besteller beschafftes Material ist der Funke Lettershop AG frei Haus, verzollt und versteuert zu liefern. Die Einlagerung des Materials erfolgt periodisch auf Rechnung und auf Gefahr des Auftraggebers.

Vom Kunden zum Verarbeiten angeliefertes Material muss einwandfreie Qualität aufweisen. Funke Lettershop AG ist nicht verpflichtet, die Richtigkeit der angelieferten Materialien zu kontrollieren. Ein vom Lieferanten unterzeichneter Lieferschein für angelieferte Ware muss vorhanden sein.

Für Schäden und Verzögerungen infolge von Materialfehlern oder zu wenig gelieferter Menge wird jede Haftung ausgeschlossen und ein damit verbundener Mehraufwand kann entsprechend in Rechnung gestellt werden. Es ist dementsprechend genügend Zuschuss mitzuliefern (ca. 5% der gewünschten Auflage). Funke Lettershop AG ist nicht verpflichtet Inhalt und/oder Stückzahlen des vom Kunden oder von Dritten an Funke Lettershop AG zwecks Personalisierung, Bedruckung, Verpackung und/oder Versand gelieferten Materials zu prüfen.

6. Lieferfristen und –termine

Alle Aufträge werden grundsätzlich nach Kundenwunsch (Datum der Postaufgabe / Auslieferdatum) ausgeführt, sofern keine Terminkonflikte (z.B. Doppelbelegungen von Produktionsmitteln) für Funke Lettershop AG dadurch entstehen.

Lieferfristen und –termine sind grundsätzlich bindend wenn sie dem Kunden von Funke Lettershop AG schriftlich zugesichert werden.

Funke Lettershop AG ist an verbindlich vereinbarte Liefertermine nicht mehr gebunden, wenn nicht alle für die Ausführung des Auftrages erforderlichen Daten, Unterlagen und vom Auftraggeber und /oder von Dritten zu liefernde Materialien zum vorher vereinbarten Zeitpunkt oder mit genügend, zumutbarer Vorlaufzeit bei Funke Lettershop AG eintreffen.

Bei Nichteinhalten von verbindlich vereinbarten Lieferfristen und/oder –terminen ist der Auftraggeber nicht berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten, oder Funke Lettershop AG für entstandenen Schaden verantwortlich zu machen, sofern Funke Lettershop AG kein Verschulden an der Verzögerung trifft (z.B. Betriebsstörung verursacht durch Arbeitsniederlegung oder Streik, Strommangel, Mangel an Material sowie alle Fälle höherer Gewalt).

7. Vertragserfüllung

Der Auftrag gilt mit der Ablieferung an den Auftraggeber oder an den von ihm bezeichneten Empfänger, der Übergabe an die Post oder einem Frachtführer, als erfüllt.

8. Eigentum und Immaterialgüterrechte

Die Lieferung bleibt bis zum vollständigen Zahlungseingang Eigentum der Funke Lettershop AG. Die von Funke Lettershop AG in Ausführung des Auftrages erstellten Daten und Unterlagen bleiben Eigentum von Funke Lettershop AG.

Alle Urheber- und andere Immaterialgüterrechte betreffend Produkte, Projekte und Prozesse zum jeweiligen Auftrag verbleiben bei Funke Lettershop AG.

9. Haftung Auftraggeber

Der Auftraggeber garantiert Funke Lettershop AG, dass

- Die in Auftrag gegebene Lieferung keine gesetzlichen und postalischen Bestimmungen und keine Rechte Dritter, insbe-

sondere keine Urheber- und Persönlichkeitsrechte, sowie keine Datenschutzgesetze verletzen.

- Die angelieferten Daten und Unterlagen standardmässig verarbeitet werden können (z.B. postkonform) und das gelieferte Material für die Ausführung des Auftrags geeignet ist.

Der Auftraggeber stellt Funke Lettershop AG, dessen Organe, Mitarbeiter und Hilfspersonen von allen Ansprüchen Dritter infolge Verletzung der Garantien frei und haftet auch für alle dadurch entstandenen gerichtlichen und aussergerichtlichen Kosten. Der Auftraggeber ist verpflichtet, nach erfolgter Streitverkündung einem Prozess beizutreten.

10. Prüfungspflichten

Der Auftraggeber ist verpflichtet, die ihm vor der Endfertigung des Auftrages zugestellten Kontrolldokumente zu überprüfen und innerhalb der vereinbarten Frist das Gut zum Druck bzw. das Einverständnis zur definitiven Auftragsausführung schriftlich mitzuteilen. Telefonisch mitgeteilte Korrekturen müssen vom Auftraggeber am selben Arbeitstag schriftlich bestätigt werden, da ansonsten keine Rechtswirkungen abgeleitet werden können.

Funke Lettershop AG ist nicht verpflichtet, vom Auftraggeber gelieferte Daten und Unterlagen sowie das Gut zum Druck und allfällige Korrekturanweisungen auf Fehler und Vollständigkeit hin zu überprüfen.

11. Branchenübliche Toleranz

Branchenübliche Abweichungen in Ausführung und Material, insbesondere Schnitt- und Falzgenauigkeit, Originaltreue der Reproduktion, Farbechtheit, Qualität der Druckträger usw. bleiben vorbehalten.

Soweit der Funke Lettershop AG durch Zulieferer Toleranzen auferlegt werden, gelten diese auch gegenüber dem Kunden von Funke Lettershop AG.

12. Minderlieferung

Minderlieferung verursacht durch beschädigte Exemplare während der Produktion, kann ohne anders lautende Vereinbarung nicht beanstandet werden. Davon ist der Dokumentenversand (Rechnungen, Kontoauszüge, Lohnausweise usw.) nicht betroffen.

Es wird die effektiv verarbeitete Menge fakturiert.

13. Bezug Dritter

Funke Lettershop AG ist in der Wahl von Unterbeauftragten und Lieferanten grundsätzlich frei.

14. Mängelrüge

Allfällige Beanstandungen bezüglich Qualität und Quantität haben spätestens innert 10 Tagen nach Postaufgabe oder Lieferung schriftlich zu erfolgen.

Abzüge für nicht belegte Beanstandungen können nicht akzeptiert werden.

15. Haftungsbeschränkung

Übergebene Dokumente, Datenträger und sonstiges Material werden mit der üblichen Sorgfalt, Diskretion, sowie dem schweizerischen Datenschutzgesetz entsprechend behandelt. Weitergehende Risiken hat der Auftraggeber ohne besondere schriftliche Vereinbarung selbst zu versichern bzw. zu tragen.

Eine über den Auftragswert hinausgehende Haftung für allfällige weiter geltend gemachte, direkte oder indirekte Schäden aus Mängel, wird – vorbehaltlich zwingender Bestimmung des Produkthaftungsgesetzes vom 01.01.1994 – gegenüber dem Endverbraucher wegbedungen.

Bei mehreren vereinbarten Leistungen ist nicht der Gesamtpreis, sondern der Preis für die entsprechende Leistung massgebend. Bei Beschädigung oder Verlust von Daten, Unterlagen und/oder Materialien, die der Auftraggeber dem Auftragnehmer übergeben hat, haftet Funke Lettershop AG nur bei Grobfahrlässigkeit.

Die Funke Lettershop AG haftet für das Verhalten sämtlicher von ihr als Hilfspersonen beigezogenen Dritten wie für ihr eigenes. Funke Lettershop AG haftet in keinem Fall für Leistungsmängel bzw. Verarbeitungsergebnisse, welche durch Mängel an den vom Besteller zu erbringenden Vorleistungen verursacht wurden.

Für angelieferte Ware, die nicht standardmässig weiterverarbeitet werden kann (z.B. nicht postkonform) und dadurch entstehende qualitative Mängel des Endprodukts oder Verzögerungen beim Liefertermin übernimmt die Funke Lettershop AG keine Haftung.

Funke Lettershop AG haftet nicht für mittelbare oder Folgeschäden, wie etwa entgangener Gewinn, nicht realisierte Einsparungen oder Ansprüche Dritter.

Wird Funke Lettershop AG die Leistungserbringung durch höhere Gewalt verunmöglicht, so haftet sie nicht für daraus entstehende Schäden. Sie bemüht sich aber um rasche Leistungserfüllung und Flexibilität, sofern und soweit dies nachträglich technisch und organisatorisch möglich ist. Die Haftung für mittelbare oder Folgeschäden, wie etwa entgangener Gewinn oder nicht realisierte Einsparungen ist ausgeschlossen.

Die Funke Lettershop AG haftet für Portokosten sowie Mehrkosten (z.B. Spezialsendungspreise) nur bei nachweisbarer Grobfahrlässigkeit.

16. Datenübernahme

Für vom Kunden angelieferte Daten, die inhaltlich fehlerhaft oder unvollständig sind übernimmt Funke Lettershop AG keine Verantwortung. Ebenfalls wird jede Haftung abgelehnt, wenn angelieferte Daten nicht standardmässig verarbeitet oder verwendet werden können, und dadurch qualitative Mängel des Endproduktes entstehen, sich der Liefertermin verzögert, oder zusätzliche Kosten beim Versand entstehen.

Eine Haftung für Datenverluste von angelieferten, weiter zu bearbeitenden Daten wird von Funke Lettershop AG nicht übernommen. Die Haftung von Funke Lettershop AG beschränkt sich auf verursachte Fehler, die auf grobe Fahrlässigkeit zurückzuführen sind.

17. Gut zum Druck

Das Gut zum Druck mit allfälligen Korrekturen muss innert der vereinbarten Frist zurückgegeben werden. Allfällige Verspätungen entbinden die Funke Lettershop AG von den vereinbarten Lieferterminen. Funke Lettershop AG haftet nicht für übersehene Fehler und/oder inhaltliche Korrektheit.

18. Aufbewahren und Löschen von Daten

Eine Pflicht zur Aufbewahrung von Datenträgern, Dateien, Daten oder Schriften besteht ohne schriftliche Vereinbarung nicht. Aus Geheimhaltungsgründen werden die Daten nach Auftragserfüllung gelöscht. Das Restmaterial und/oder die zur Verfügung gestellten Datenträger werden auf Verlangen des Kunden zurückgeschickt oder aufbewahrt. Transportkosten des Restmaterials gehen grundsätzlich zulasten des Kunden. Ohne Meldung des Kunden dürfen Restmaterial und Datenträger entsorgt werden.

Gegen eine Lagergebühr kann der Kunde eine Aufbewahrung des Restmaterials verlangen, sofern es die logistischen Möglichkeiten der Funke Lettershop AG erlauben. Das Risiko einer einwandfreien späteren Bereitstellung, insbesondere aufgrund sich verändernder Bearbeitungstechniken, trägt der Auftraggeber.

19. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort für beide Teile ist der Sitz der Funke Lettershop AG. Zur Beurteilung von Streitigkeiten sind die ordentlichen Gerichte am Sitz der Funke Lettershop AG zuständig. Funke Lettershop AG ist jedoch berechtigt, auch am Sitz des Auftraggebers zu klagen. Anwendbar ist schweizerisches Recht.

Zollikofen, 1. Januar 2017